jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/9/30 9ObA73/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1987

Norm

ASGG §46 Abs2 Z1
ZPO §502 Abs4 Z1 HIII5

Rechtssatz

Da sich der OGH nur in einer einzigen, zehn Jahre zurückliegenden Entscheidung mit der Frage beschäftigt hat, ob und unter welchen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Gewerkschaftsveranstaltung Freizeit gemäß § 116 ArbVG zu gewähren ist, liegt eine erhebliche Rechtsfrage im Sinne der zitierten Gesetzesstelle vor.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 73/87
  Entscheidungstext OGH 30.09.1987 9 ObA 73/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0042933

Dokumentnummer

JJR_19870930_OGH0002_009OBA00073_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at